

Richtlinien für Auftraggeber

Punkt 1.

Der Verein vermittelt unter der Einwohnerschaft von Kaiseraugst Nachbarschaftshilfe auf der Basis einer bescheidenen Entschädigung. Dazu führt der Verein ohne Gewinnabsicht eine Vermittlungsstelle, die sich auf die reine Vermittlungstätigkeit beschränkt. Das Auftragsverhältnis wird zwischen dem Auftraggeber und dem Helfer **direkt** hergestellt.

Punkt 2.

Die mit der Vermittlungsstelle vereinbarten Aufgaben werden nach bestem Können ausgeführt.

Punkt 3.

Der Verein hat für die Helfer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Gegen Unfall muss der Helfer selbst privat versichert sein.

Punkt 4.

Medizinische und pflegerische Leistungen sind aus dem Leistungsspektrum des Vereins ausgeschlossen.

Punkt 5.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und Helfer ist die Vermittlungsstelle einzuschalten.

Punkt 6.

Die Entschädigungen werden entsprechend den Preisen im Leistungskatalog vergütet. Die Preisgestaltungen sind verbindlich und können nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

Punkt 7.

Der Auftraggeber rechnet direkt mit dem Helfer ab. Nach jedem Einsatz muss der Arbeitsrapport vom Helfer ausgefüllt und gleichzeitig abgerechnet werden. Im Arbeitsrapport werden Namen und Adressen beider Parteien erfasst, ebenso die Art des Auftrags, die Anzahl Arbeitsstunden, wann diese geleistet wurden und der ausbezahlte Betrag in Schweizer Franken. Das Ausfüllen des Arbeitsrapports ist zwingend. Der Arbeitsrapport muss von Auftraggeber und Helfer unterschrieben werden, da nur auf diese Weise der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Punkt 8.

Empfangene Zahlungen sind vom Helfer zu unterschreiben.

Punkt 9.

Möchte der Helfer keine Entschädigungen für die erbrachten Leistungen entgegennehmen, ist er verpflichtet, den im Leistungskatalog festgelegten Betrag trotzdem zu kassieren und dem Vereinskassier abzugeben.

Punkt 10.

Folgeaufträge können dem Helfer direkt erteilt werden. Auch diese Aufträge müssen rapportiert werden, da nur so der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Punkt 11.

Sachbeschädigungen müssen sofort der Vermittlungsstelle gemeldet werden.

Punkt 11.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, über alles Vertrauliche im Zusammenhang mit den entgegengenommenen Dienstleistungen Stillschweigen zu bewahren.

Ich habe die Richtlinien erhalten, gelesen und verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Name/Vorname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____